



08-V-03-0012

über

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin ThielsDezernat für Wirtschaft,
Personal und Kliniken

Stadtrat Detlev Bendel

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

17. Juni 2007

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 12.06.2008, Nr. 75/08 nach § 43 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Aufbauten für Veranstaltungen auf dem Bowling Green**Anfrage:**

Müssen Aufbauten für Veranstaltungen, wie z. B. Bühnen, die über mehrere Wochen auf dem
Bowling Green stehen und den Blick aufs Kurhaus versperren,

1. von der Denkmalpflege genehmigt bzw. mit dieser abgesprochen werden?
2. inwieweit wird dies praktiziert?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Freien ist jeweils eine Genehmigung einzuholen. Eine der Behörden, die eine solche Veranstaltung zu genehmigen hat, ist die untere Denkmalschutzbehörde.
- Die Genehmigung wird bei allen Veranstaltungen im Freien von den Kurbetrieben eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen

Rathaus • Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-5010 / 31-5011
Telefax: 0611 31-5901
E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de